

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Christian Görke,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/13140 –**

Berufspendler in Mecklenburg-Vorpommern

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 die Zahl der Berufspendlerinnen und Berufspendler in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die über die Kreisgrenze zur Arbeit pendeln, können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) – Kreispendingler in Mecklenburg-Vorpommern, Zeitreihe Juni 2019 bis 2023

Stichtag	am Wohnort	am Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Einpendler	Auspender
30. Juni 2019	620 444	578 848	438 559	181 848	140 201
30. Juni 2020	614 502	572 732	434 002	180 475	138 614
30. Juni 2021	618 458	577 776	437 644	180 780	140 014
30. Juni 2022	625 400	584 373	440 993	184 395	143 280
30. Juni 2023	622 355	581 066	438 223	184 105	142 721

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten liegen mit einer zeitlichen Verzögerung von sechs Monaten vor. Als Jahreswert wurde der Juni-Wert ausgewiesen.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Entfernung, die Berufspendlerinnen und Berufspendler in Mecklenburg-Vorpommern zwischen Wohn- und Arbeitsort zurücklegen müssen?
 - a) Welche Landkreise und kreisfreien Städte weisen die durchschnittlich längsten zurückgelegten Entfernungen auf?

- b) Welche Landkreise und kreisfreien Städte weisen die durchschnittlich kürzesten zurückgelegten Entfernungen auf?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Nach den Berechnungen des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beträgt die durchschnittliche Entfernung, die Berufspendlerinnen und Berufspendler (hier: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) in Mecklenburg-Vorpommern zwischen Wohn- und Arbeitsort zurücklegen müssen, 18,81 Kilometer (siehe auch www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/startseite/topmeldungen/pendeln-2023.html).

Die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg weisen innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns die höchsten durchschnittlichen Pendeldistanzen auf. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim gehört zu den zehn Landkreisen, die auch deutschlandweit die höchsten durchschnittlichen Pendeldistanzen aufweisen.

Die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin weisen innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns die niedrigsten durchschnittlichen Pendeldistanzen auf. Die kreisfreie Stadt Rostock gehört zu den zehn kreisfreien Städten, die auch deutschlandweit die niedrigsten durchschnittlichen Pendeldistanzen aufweisen.

Tabelle: Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern mit den im Jahr 2023 durchschnittlich zurückgelegten Entfernungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Durchschnittliche Pendeldistanzen aller SV-Beschäftigten am Wohnort 2023 in km
Rostock, kreisfreie Stadt	10,58
Schwerin, kreisfreie Stadt	15,71
Vorpommern-Greifswald	16,31
Vorpommern-Rügen	17,26
Mecklenburgische Seenplatte	19,02
Landkreis Rostock	19,96
Nordwestmecklenburg	23,19
Ludwigslust-Parchim	27,25

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Zeitaufwand, den eine Berufspendlerin bzw. ein Berufspendler in Mecklenburg-Vorpommern für die einfache Wegstrecke zwischen Wohn- und Arbeitsort zurücklegen muss (bitte den Länderdurchschnitt angeben und nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- a) Welche Landkreise und kreisfreien Städte weisen den durchschnittlich höchsten Zeitaufwand auf?
- b) Welche Landkreise und kreisfreien Städte weisen den durchschnittlich geringsten Zeitaufwand auf?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

In der Zusatzbefragung „Pendlereigenschaften“ wird im Rahmen der Mikrozensuserhebungen im vierjährigen Turnus der Zeitaufwand für das Pendeln in Kategorien erfasst. Die jüngsten verfügbaren Daten liegen für das Jahr 2020 vor. Ergebnisse auf Kreisebene werden vom Statistischen Bundesamt nicht publiziert. Die folgende Tabelle gibt die sich aus dem Mikrozensus 2020 ergebenden Zeitaufwände von Pendlerinnen und Pendlern in Mecklenburg-Vorpommern wieder.

Tabelle: Erwerbstätige in Mecklenburg-Vorpommern nach Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte [Anteile in v. H.] im Jahr 2020

Insgesamt*	Zeitaufwand für den Hinweg von ... bis unter ... Minuten			
	unter 10	10 bis 30	30 bis 60	60 und mehr
100,0	24,8	52,4	17,2	5,6

* Ohne Personen „Ohne Angabe“, „Arbeitsstätte auf gleichem Grundstück“ und „wechselnde Arbeitsstätte“

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024; Ergebnis des Mikrozensus 2020 für Mecklenburg-Vorpommern

4. Zu welchem prozentualen Anteil verteilt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Pendlerverkehr in Mecklenburg-Vorpommern auf die folgenden Verkehrsmittel
- öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV),
 - Schienenpersonennahverkehr (SPNV),
 - motorisierte Individualverkehrsmittel (PKW, Motorrad etc.),
 - Fahrrad,
 - ohne Verkehrsmittel (zu Fuß)?

Im Mikrozensus wird auch die Art des beim Pendeln benutzten Verkehrsmittels erfasst. Die abgefragten Kategorien spiegeln näherungsweise die erfragte Differenzierung a) bis e) wider. Die nachstehende Tabelle enthält die sich aus dem Mikrozensus 2020 ergebende Verteilung auf Verkehrsmittel von Pendlerinnen und Pendlern in Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle: Erwerbstätige in Mecklenburg-Vorpommern nach benutztem Verkehrsmittel für den Hinweg zur Arbeitsstätte [Anteile in v. H.] im Jahr 2020

Insgesamt*	Für die längste Strecke benutztes Verkehrsmittel					
	a)	b)		c)	d)	e)
	Bus	U-Bahn, Straßenbahn	Eisenbahn, S-Bahn	PKW, Motorrad, Mofa etc.	Fahrrad	zu Fuß und sonstige
100,0	/	4,0		72,3	12,4	7,6

* Ohne Personen „Ohne Angabe“, „Arbeitsstätte auf gleichem Grundstück“ und „wechselnde Arbeitsstätte“

/ Keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) nicht sicher.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024; Ergebnis des Mikrozensus 2020 für Mecklenburg-Vorpommern

5. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern jeweils die Ein- und Auspendlerinnen- bzw. Ein- und Auspendlerquote?

Die Bundesregierung verweist zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die über die Kreisgrenze zur Arbeit pendeln, auf den Pendleratlas der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Angaben zu den Landkreisen und kreisfreien Städten können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Medianeinkommen der Berufspendlerinnen und Berufspendler in Mecklenburg-Vorpommern, und wie hoch ist das Medianeinkommen der nicht als Berufspendlerinnen und Berufspendler erfassten Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern?

Als Grundlage für die Beantwortung wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte beschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auswertungen zum „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2023 vor.

Demnach betrug im Jahr 2023 das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern 3 176 Euro. Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern, bei denen Wohn- und Arbeitsort im selben Kreis lagen, erzielten ein Medianentgelt in Höhe von 3 021 Euro, Beschäftigte, die über Kreisgrenzen hinweg pendelten (bei denen also Wohn- und Arbeitsort nicht im selben Kreis lagen), 3 345 Euro.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Berufspendlerinnen und Berufspendlern in Mecklenburg-Vorpommern?

Ergebnisse zum Pendeln für alle Erwerbsformen bietet der Mikrozensus. Allerdings liegen keine Angaben zur Sozialversicherungspflichtigkeit vor. Als Näherungslösung lässt sich der Anteil der Beschäftigten angeben, der weder selbstständig noch als Beamtin oder Beamter tätig ist. Gemäß der jüngsten vorliegenden Zusatzbefragung „Pendlereigenschaften“ waren im Jahr 2020 von den Erwerbstätigen in Mecklenburg-Vorpommern mit Auskunft zum Pendelverhalten 87,5 Prozent als Arbeiter, Arbeiterin, Angestellte oder Auszubildende tätig (vgl. Tabelle).

Tabelle: Erwerbstätige in Mecklenburg-Vorpommern mit Auskunft zum Pendelverhalten nach Stellung im Beruf im Jahr 2020

Stellung im Beruf	Anteil in Prozent
Insgesamt	100,0
Selbstständige	7,7
abhängig Beschäftigte	92,3
darunter	
Angestellte/Arbeiter*innen/Auszubildende	87,5
Beamte/Beamtinnen	4,6

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024; Ergebnis des Mikrozensus 2020 für Mecklenburg-Vorpommern

8. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der negative oder positive Effekt der aktuellen und der kommenden Streckensperrung zwischen Hamburg und Berlin auf die Anzahl der pendelnden Beschäftigten Mecklenburg-Vorpommerns?
9. Welchen Einfluss werden nach Planung der Bundesregierung die aktuelle und die geplante Streckensperrung zwischen Hamburg und Berlin auf die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns haben?
10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Einfluss auf die Ausgaben der Berufspendler der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns für das Ein- und Auspendeln durch die aktuelle und die geplante Streckensperrung zwischen Hamburg und Berlin?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

